Satzung über die Rechtstellung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Eiselfing vom 9. Dezember 2019

Die Gemeinde Eiselfing erlässt aufgrund Art. 23 und 34 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Der erste Bürgermeister der Gemeinde ist ab dem 1. Mai 2020 Beamter auf Zeit (hauptamtlicher Bürgermeister).

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eiselfing, 9. Dezember 2019

Reinthaler

1. Bürgermeister

Geneinoe E

Verfahrenshinweise

Diese Satzung wurde am 03.12.2019 vom Gemeinderat der Gemeinde Eiselfing beschlossen. Sie wurde am 09.12.2019 in der in der Gemeindeverwaltung Eiselfing niedergelegt. Die Bekanntmachung über die Niederlegung wurde am 09.0EZ. 2019 an der Amtstafel der Gemeinde Eiselfing ausgehängt mit dem Hinweis, dass sie während der Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung Eiselfing eingesehen werden kann. Die Satzung ist damit am 09.0EZ. 2019 bekannt gemacht worden und tritt zum 1. MAI 2020 in Kraft.

Eiselfing, **0** 9. DEZ. 2019

Reinthaler

Erster Bürgermeister